

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 13 (1951)
Heft: 11

Artikel: Zweck und Aufgaben eines organisierten Natur- und Heimatschutzes im Baselbiet
Autor: Arcioni, Rico
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für den flacheren Teil des Daches Falzziegel verwendet. Der Dachdecker wird wohl festgestellt haben, daß in diesem Teil, wo der Schnee länger liegen bleibt und der Wind das Regenwasser leichter einpeitschen kann, das Dach mehr Schäden aufwies als am steileren Teil. Er traf eine reine Zweckmäßigkeitlösung, die aber das Gesamtbild des Hauses und des Dorfes leider beeinträchtigt. Sicher wird es oft schwer sein, Wirtschaftlichkeit und Schönheit «unter ein Dach» zu bringen; aber der erste Schritt zur Lösung eines Problems besteht immer darin, es einmal klar zu erkennen um dann mit gutem Willen einen Weg zu suchen.

Zu einem etwas freundlicheren Aussehen des Dorfes in früherer Zeit mag auch der Umstand beigetragen haben, daß damals die hübschen Vorgärten statt mit kalten Eisengittern auf starren Zementmauern, wohl mit schlichten Holzzäunen eingefriedigt waren. Im großen und ganzen dürfen wir aber mit Genugtuung feststellen, daß wir ein erfreuliches Dorfbild vor uns haben, das vor Verschandelung bewahrt geblieben ist. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß unsere Generation die Sprache unserer Väter wieder verstehen lernt. Wenn uns dabei die Augen aufgehen und wir die schlichte Schönheit unserer Dörfer erkennen lernen, erwachsen uns daraus kleine, tägliche Freuden, die uns bereichern. Und wenn wir genötigt sind, das Antlitz der Heimat aus den Anforderungen des modernen Lebens heraus zu verändern, so werden wir es tun mit Ehrfurcht vor dem Können unserer Vorfahren und mit Verantwortung gegenüber denen, die nach uns kommen.

Zweck und Aufgaben eines organisierten Natur- und Heimatschutzes im Baselbiet

Von Rico Arcioni

Mit der am 11. Februar 1950 in Liestal erfolgten und dank der tatkräftigen finanziellen Unterstützung durch den Baselpieter Heimatschutz, Sektion der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, ermöglichten Gründung der «Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland» wurde ein alter Wunsch der aktiven Natur- und Heimatschützer des Kantons realisiert. Es gelang damit, in einer Dachorganisation alle privaten Körperschaften zusammenzufassen, die sich im Baselbiet mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen.

Die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Baselland unter dem Präsidium von Kantonsoberröster Fritz Stoeckle hatte die diesbezüglichen Vorbereitungen getroffen, ein diskussionsfähiges Organisationsstatut geschaffen und die in Frage kommenden Verbände, Vereinigungen und Kommissionen zur Gründungssitzung eingeladen. Die Versammlung am 11. Februar 1951 verzeichnete den gewünschten Erfolg, und bald darauf sicherte die Direktion des Innern, und im besonderen deren Direktor, Regierungsrat Max Kaufmann, der neuen Arbeitsgemeinschaft die Unterstützung der Behörden zu. Die Arbeitsgemeinschaft übernahm gleichzeitig die Funktionen der ehemaligen staatlichen Kommission zur Erhaltung des Landschaftsbildes, d. h. die Direktion des Innern verfügte, daß der Verband vor der Projektierung von Feldregulierungen und Drainageunternehmungen vom kantonalen Vermessungsamt in Kenntnis gesetzt werden muß.

Der Aufbau des Verbandes vollzog sich den Erwartungen gemäß, indem die an der Gründungsversammlung vertretenen Verbände und Gesellschaften einerseits und neue Interessenten-Organisationen andererseits der Arbeitsgemeinschaft beitraten. Heute sind ihr insgesamt 14 private Körperschaften des Basellbietes angeschlossen, und zwar

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Sissach,
Baselbieter Heimatschutz,
Basellandschaftlicher Vogelschutzverband,
Basellandschaftlicher Waldwirtschaftsverband,
Baumwärtterverband Baselland,
Bienenzüchterverein beider Basel,
Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde Muttenz,
Jagdschutzverein Baselland,
Landwirtschaftlicher Verein Baselland,
Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Baselland,
Quartierverein Neuallschwil,
Verband basellandschaftlicher Unterförster,
Verband der Haus- und Grundeigentümervereine Baselland,
Verkehrsverein Baselland.

Laut der innerhalb der Mitglied-Organisationen vorgenommenen statistischen Erhebung sind in der Arbeitsgemeinschaft ungefähr 10'000 aktive Personen zusammengeschlossen.

Der Arbeitsausschuß wurde pro 1950/53 gebildet aus Landrat und Lehrer Emil Weitnauer, Oltingen, als Obmann, Tiefbautechniker Rudolf Düblin, Oberwil, Kantonsoberröster Fritz Stoeckle, Liestal, Lehrer Theodor Strübin, Liestal, als Beisitzer, und dem Verfasser dieses Berichtes als Sekretär,

während Jakob Regenaß, Liestal, und Karl Wagner, Arlesheim, als Rechnungsrevisoren fungieren.

Welche Probleme und praktische Aufgaben beschäftigen nun die Arbeitsgemeinschaft? Zunächst ist an die Arbeit der Vertrauensleute in den Gemeinden zu erinnern, welche, von der betreffenden Gemeinde ernannt und vom Arbeitsausschuß bestätigt, in ihrer Gemeinde die Fragen des Natur- und Heimatschutzes fördern und zwar auf der Grundlage eines besondern hiefür geschaffenen Regulativs und dem Ausschuß hierüber laufend Bericht erstatten. Das Regulativ vom 8. September 1950 bezeichnet u. a. die Arbeit der Vertrauensleute in folgenden Einzelaufgaben als sehr wichtig: Erhaltung der Ufergehölze und Neubepflanzung der Ufer, Mitberatung bei der Durchführung von Bachkorrekturen, Bekämpfung von Gewässerverunreinigungen (eine Aufgabe, die besonders dem Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz zusteht), Erhaltung und Neuanpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Windschutzstreifen, Mitberatung von Feldregulierungen, Durchführung von Straßenkorrekturen im Sinne des Natur- und Heimatschutzes, Einschreiten gegen die Ablagerung von Schutt und Abfällen, Verschönerung von Dorfplätzen durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, Mitberatung bei Häuser- und Brunnenrenovationen im Sinne einer harmonischen Einfügung ins Ortsbild, Mitberatung bei Bauabsichten von Gemeinden und Privaten (womöglichst vor der Planaufgabe) etc. Bei all diesen Beratungen und Einsprachen gelangen die Vertrauensleute zunächst an die örtliche Gemeinde. Haben sie hiebei keinen Erfolg, so steht ihnen die Arbeitsgemeinschaft mit Rat und Tat zur Seite. Die Zahl der gegenwärtig aktiven Vertrauensleute beträgt 101.

Eine weitere Aufgabe, die die Arbeitsgemeinschaft zurzeit beschäftigt, ist die Revision der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung, die den Zeitverhältnissen angepaßt werden muß. Der Entwurf von Dr. Hansjörg Schmaßmann, Liestal, hat bereits in den Mitgliedverbänden zirkuliert, und Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge sind beim Sekretariat eingetroffen. In einer ersten Lesung hat der Ausschuß den Entwurf und die verschiedenen Vorschläge durchberaten und wird nun in Bälde dem Regierungsrat einen ausgearbeiteten Vorschlag unterbreiten können.

Mit mehreren erfolgreichen Interventionen hat die Arbeitsgemeinschaft ihre Ziele erreicht, so bei Baueinsprachen, im Kampf um die Erhaltung des Allschwiler Bachgrabens, bei der Schaffung von Grünflächen beim Bau des Kraftwerkes Birsfelden, bei der Erhaltung der Brücke in Augst. Gerade in der letztgenannten Angelegenheit reift eine Lösung heran, die sowohl Natur- und Heimatschutz als auch die verkehrsinteressierten Kreise vollauf befrie-



Die Brücke von Augst

digen dürfte. Daß sich die Arbeitsgemeinschaft auch für Probleme allgemeinen Interesses einsetzt, beweist ihre Propaganda zugunsten der Erhaltung des Rheinfalls und der Stromstrecke Rheinfall—Rheinau. Der Kampf ist, trotz der bereits erteilten Konzession, in vollem Gange.

Das sind, ganz summarisch, die Aufgaben, an welche die Arbeitsgemeinschaft herangetreten ist. Allein, ohne die finanzielle Hilfe der Mitglied-Organisationen und der Behörden wäre es nicht möglich gewesen, diese Aufgaben zu bewältigen. Die Arbeitsgemeinschaft fühlt sich deshalb verpflichtet, auch an dieser Stelle hiefür bestens zu danken und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Natur- und Heimatschutz immer weitere Kreise interessieren mögen zum Wohle von Land und Volk.

Soll auch ein weiterer Teil des natürlichen Birsigufers verschandelt werden?

Von Hans Eppens

Noch hat sich der Schmerz darüber nicht gelegt, daß der Birsig bei Binningen und Bottmingen so langweilig kanalisiert worden ist, und schon hört man wieder von weiteren Projekten. Nicht einmal der einzigartige Baumbestand zwischen Oberwil und Benken ist mehr vor frevler Hand sicher. Und dabei ist gerade jener feine Grünstreifen dem Birsigufer entlang schuld